

Segelflugverein Oerlinghausen e.V.

Gebührenordnung

Stand: März 2016

Postalische Anschrift: **SFV Oerlinghausen e.V. Postfach 1330, 33806 Oerlinghausen**
<http://www.sfvoe.de>

Bankverbindung: Konto 5059035 bei Sparkasse Lemgo (BLZ 482 501 10)

Aktive Mitglieder Segelflug, Motorsegelflug und Ultraleichtflug

1. Beiträge

Halbjahresbeitrag:	€ 145,-	Ab vollendetem 25. Lebensjahr
	€ 130,-	Ab vollendetem 21. Lebensjahr
	€ 100,-	Unter 21 Jahren
Fehlende Baustunde (z.Zt. 20 Std. verlangt)	€ 15,-	maximal € 300,- pro Kalenderjahr
Theorie - Unterrichtsstunde:	Kostenfrei	
Sondermitgliedschaft (nur Ultraleicht)	€ 10,-	pro Monat bei UI-Nutzung

2. Aufnahmegebühren

Im 2. Jahr der Mitgliedschaft werden 100 € fällig, im 5. Jahr der Mitgliedschaft weitere 100 € fällig. Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn das Mitglied nach einem Jahr Probemitgliedschaft wieder austritt.

3. Fluggebühren

- a) **Segelflug-Flatrate:** Windenstart: Für eine Jahrespauschale von 110 € können an unserer Vereinswinde beliebig viele Starts gemacht werden. Nutzung der Vereinsflugzeuge:
- Unbegrenzte Flugzeit auf allen Vereins-Flugzeugen: bis 6 Flugstunden 80 €, darüber 180 €, 100 € für Jugendliche unter 25 Jahren.
 - F-Schlepp mit dem vereinseigenen UL: 5 € Start-/Landegebühr, 1,80 € pro Flugminute des UL.
- b) **Motorsegler SF 25c:** FGOe-Landegebühr 3,75 € (2,90 € für Flugschüler) pro Landung, Zeitgebühr: 0,56 € pro Motorzählereinheit (das entspricht etwa 50 € - 55 € pro Stunde je nach Motordrehzahl). Treibstoff ist in der Gebühr bereits enthalten.
- c) **Ultraleicht EV 97:** FGOe-Landegebühr 3,75 € (2,90 € für Flugschüler) pro Landung, Zeitgebühr: 1,20 € pro Flugminute. Abgerechnet wird nach dem im UL befindlichen Flugzeitähler. Treibstoff ist in der Gebühr bereits enthalten.
- d) **Rabattregelungen:** Bei Vorauszahlung von mindestens 5 Flugstunden auf Motorsegler oder UL bis zum 31.03. der jeweiligen Saison (Neumitglieder bis 4 Wochen nach Eintritt) erstatten wir 10% Rabatt auf die Flugzeitgebühr. Vorauszahlungen verfallen am 31.03. des Folgejahres.
- e) **Schnupperkurs** (bestehend aus 10 Schülungsflügen im Windenstart): € 125,-- , für Schüler unter 21 Jahren € 100,-- .

4. Mitglieder der Modellbaugruppe:

Halbjahresbeitrag:	€ 20	€ 30	€ 40
	unter 14 Jahre	unter 21 Jahre	ab 21 Jahre

Hinweis: Für Neumitglieder werden Beiträge, Baustunden und Pauschalen anteilig nach der Monatszahl ihrer Mitgliedschaft berechnet.

5. Passive Mitglieder: Halbjahresbeitrag € 36,--

So erreicht man den Kassenwart:

➤ 0521/430425 oder 0174/5802180	➤ email: rolf.mueller.007(at)t-online.de
➤ Rolf Müller, Diskusweg 22b, 33659 Bielefeld	➤ Briefkasten in der Motorseglerhalle

Erläuterungen

1. Eintritt und Austritt

Der Eintritt in den SFV Oerlinghausen ist jederzeit möglich. Zuständigkeit und Kontakt über Hartmut Reese, Tel.: 05231 9489924

Dank moderner Kommunikationstechnik kann mit der fliegerischen Tätigkeit am Folgetag des vollständigen Vorliegens der erforderlichen Erklärungen und Formulare (das haben wir uns nicht ausgedacht, dieses wird vom Gesetzgeber verlangt) begonnen werden. Die Aufnahme erfolgt auf Probe und muss in der Jahreshauptversammlung am Anfang des Folgejahres durch die Mitglieder bestätigt werden.

Der Austritt aus dem SFV Oerlinghausen kann nur zum 30.06. oder 31.12 mit einmonatiger Kündigungsfrist erfolgen. Das liegt an der Austrittsregelung des DAeC Landesverband Nordrhein-Westfalen.

2. Fälligkeit und Abrechnung der Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden mittels eines Computerprogramms „Vereinsflieger“ erhoben im Lastschriftinzugsverfahren beglichen. Dort kann jedes Vereinsmitglied sein Konto und seine Gebühren im Detail einsehen. Für die korrekte Eintragung seiner Flüge ist jedes Mitglied selbst verantwortlich! Änderungen der Stammdaten oder der Spartenzugehörigkeit erfolgen ausschließlich durch Hartmut Reese.

Fälligkeit: Die Beiträge und die Winden- sowie flugzeitpauschalen werden halbjährlich (März und Mitte Juli) abgebucht. Die Abbuchung der Motorfluggebühren erfolgt jeweils in der ersten Hälfte des Folgejahres (Ausnahme: die Monate Januar bis März werden zusammengefasst). Kosten, die bei anderen Vereinen oder der Segelflugschule entstanden sind, werden nach Eingang der entsprechenden Rechnung abgebucht. Die Schlussrechnung mit eventuellen Baustundenersatzzahlungen wird im Januar des Folgejahres abgebucht. Für die Überprüfung der im Vereinsflieger eingetragenen Baustunden ist jedes Mitglied selber verantwortlich!

3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Etwa ein Drittel des **Beitrages** wird an den Aeroclub, Landesverband NRW abgeführt. Wenn jemand in mehreren Vereinen Mitglied ist, können wir den Beitrag für diese Person um den Anteil des Landesverbandes ermäßigen. Voraussetzung ist, dass ein anderer Verein diesen Verbandsanteil bezahlt (Erstmitgliedschaft in einem anderen Verein, bei uns gilt dann die sog. „**Zweitmitgliedschaft**“).

Mit dem Rest des Beitrages decken wir die hohen Fixkosten im Segelfluginbereich. Würden diese Kosten allein auf Flugzeitgebühren umgelegt, wäre der Segelflug nicht mehr attraktiv, und im Vergleich zu anderen Vereinen wären wir nicht mehr konkurrenzfähig.

Baustunden

Alle Arbeiten im Verein (Fluglehrertätigkeit, Verwaltung, Werkstatt usw.) werden ehrenamtlich erledigt. Um hier zu einem gewissen Ausgleich zu kommen, erwarten wir von jedem Mitglied 20 Arbeitsstunden pro Jahr (Baustunden im Fachjargon genannt). Hat ein Mitglied weniger als 20 Baustunden im jeweiligen Kalenderjahr, so ist für jede zu wenig geleistete Stunde ein Betrag von 15 € zu entrichten. **Baustunden müssen von den Vereinsmitgliedern unaufgefordert nachgewiesen werden.** Jedes aktiv gemeldete Mitglied (mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstandes, der Fluglehrer und des Werkstattleiters) hat selbst dafür Sorge zu tragen, daß dem Kassenwart die geleisteten Baustunden **spätestens bis zum 10. Januar** des folgenden Jahres bekannt sind.

Der Nachweis der geleisteten Baustunden erfolgt über die Software „Vereinsflieger“. Sollte es bei der Umstellung auf den Vereinsflieger zu Problemen kommen, ist auch noch der Nachweis über Werkstattdbücher möglich.

Baustunden werden nicht nur in der Werkstatt abgeleistet. Es gibt immer wieder verschiedene Möglichkeiten, Baustunden anderweitig zu leisten. Wenn es aus verschiedenen Gründen schwierig ist, die Arbeit in der Werkstatt zu leisten, zeigt der Vorstand gerne Alternativen auf.

Bei Vereinsein- oder Austritt werden Beitrag und Baustunden nur für die Zeit der Vereinsmitgliedschaft erhoben. Beispiel: Wenn jemand im September eintritt, werden nur 4/12 des Jahresbeitrages bzw. der Baustunden fällig.

Windenstartgebühr

Durch die Zahlung von 110 € (sog. **Windenpauschale**) mit der ersten Abrechnung der laufenden Flugsaison kann das Mitglied **beliebig viele Starts an der Vereinswinde machen**. Bei Starts an den anderen Winden wird die Windenstartgebühr des jeweiligen Windenbetreibers fällig. Die Entscheidung über diese Gebühren obliegt nicht dem SFV Oerlinghausen. Die Gebühren werden teilweise an den Winden bar bezahlt, teilweise als Sammelbuchung über den SFV Oerlinghausen abgerechnet.

Landegbühr Motorsegler / Ultraleicht

Jeder Flugplatzbetreiber erhebt für die Landung eines (motorgetriebenen) Flugzeugs auf seinem Flugplatz die sog. **Landegbühr**. Die Festsetzung der Höhe dieser Gebühr obliegt nicht dem Segelflugverein Oerlinghausen. **Auf dem Flugplatz Oerlinghausen gilt für Flugschüler eine ermäßigte Landegbühr. Um in den Genuss dieser Ermäßigung zu kommen, muss auf der Startliste in der ersten Spalte „Sch“ für „Schulung“ eingetragen sein.** Bei Landungen auf anderen Flugplätzen wird die Landegbühr dort bar bezahlt. Dieser Flugplatz muss in der Startliste notiert sein, denn in diesem Falle entfällt die FGOe-Landegbühr. Jeder Pilot ist für die ordentliche Startlistenführung selber verantwortlich! Beachtet bitte, dass der Platzhalter FGOe nach den handschriftlichen Listen abrechnet. Auf den Vereinsflieger hat die FGOe keinen Zugriff.

Fluggebühren

Jeder Pilot ist für die lesbare Aufzeichnung seines Fluges in den Startlisten selbst verantwortlich ! Die Gebühren unserer motorgetriebenen LFZ werden über Motoreinheitenzähler beim Motorsegler und den minutengenauen Flugzeitähler im UL erfasst. Beim Motorsegler erfasst der Einheitenzähler jedoch nicht die Motorlaufzeit, sondern ist mit der Drehzahl des Motors gekoppelt. Das hat zur Folge, dass 1,00 „Motorstunden“ nicht immer genau einer Stunde Flugzeit entspricht. Fliegt man nicht mit „Volllast“ so kann man für eine „Motorstunde“ länger als eine Stunde fliegen, im Platzrundenbetrieb kann es vorkommen, dass man weniger als eine Stunde Flugzeit erhält, weil die Rollzeiten miterfasst werden. Andererseits fliegt man bei abgestelltem Triebwerk in der Thermik sogar kostenlos !

4. Sondermitgliedschaft Ultraleichtflugzeug:

Um unser Ultraleichtflugzeug EV 97 nutzen zu können bieten wir Mitgliedern anderer dem DAeC angeschlossenen Vereinen die Möglichkeit einer **Sondermitgliedschaft Ultraleichtflugzeug**. Diese Sondermitgliedschaft berechtigt **ausschließlichen zur Nutzung des UL zum Vereinsmitgliedertarif**. Die Sondermitgliedschaft erlischt automatisch nach einem Monat, sofern das Sondermitglied keine automatische Verlängerung der Mitgliedschaft wählt. Der Monatsbeitrag beträgt € 10,- und wird monatlich in Rechnung gestellt. Das Sondermitglied **ist von der Verpflichtung zur Ableistung von Baustunden befreit !!!**

5. Windenfahrer- und Startleiter - Fehlgeld:

Der Jahres-Dienstplan wird allen Beteiligten vor Saisonbeginn im Vereinsflieger veröffentlicht. Terminwünsche werden vor Planerstellung berücksichtigt.

Änderungen sind nur durch Tausch mit einem anderen Vereinsmitglied möglich. Das ist ausschließlich Sache des zum Dienst Eingeteilten. Ein Tausch kommt erst dadurch zustande, daß sich ein anderes Vereinsmitglied bereiterklärt, den Dienst zu übernehmen. Das erfolgt durch Eintrag im Vereinsflieger.

Für den Fall, dass ein zum Dienst im Vereinsflieger eingeteiltes Vereinsmitglied bei Dienstbeginn nicht erscheint, erfolgt eine entsprechende Eintragung in der Startliste zwecks Belastung des Mitgliedskontos mit dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Fehlgeld (z.Zt. € 30,-).

6. Schnupperkurse:

Schnupperkursteilnehmer Segelflug zahlen einen Pauschalpreis für 10 Starts innerhalb von vier Wochen. Damit sind Beitrag, Baustunden, Startgebühr und Zeitgebühr abgegolten.

Erklärt der Teilnehmer seine Vollmitgliedschaft, wird er ab dem Ersten des folgenden Monats wie ein neues Mitglied mit Beiträgen, Baustunden und Aufnahmegebühr belastet.

7. Ersatz von Auslagen:

In unseren Gebühren sind alle Kosten für Treibstoffe sowie Instandhaltung des Fluggerätes enthalten. **Falls jemand für den Verein bezüglich dieser Bereiche in Vorleistung tritt**, z.B. auf einem fremden Flugplatz Motorsegler oder UL betankt, Ersatzteile kauft usw., **so werden ihm diese Kosten erstattet**. Beträge über 150 € sollten möglichst nicht bar bezahlt, sondern über Rechnung an den Verein beglichen werden. **Die Erstattung erfolgt in der Regel als Gutschrift auf Beiträge und Fluggebühren. Voraussetzung ist eine formlose Mitteilung mit beigefügter Quittung an den Kassenswart, aus der der Name des Mitglieds und der Grund der Ausgabe hervorgeht.** Die Gutschrift bewirkt bei unserem Abrechnungsprogramm eine Differenz zwischen der im Abrechnungsblatt ausgewiesenen Summe und dem tatsächlichen Abrechnungsbetrag auf dem eigenen Konto. Es ist mit unserem Abrechnungsprogramm nicht möglich, Gutschriften einzeln auf dem Abrechnungsblatt auszuweisen.

8. Gastflüge :

Modellflieger und Passive unseres Vereins, Angehörige der aktiven Vereinsflieger und Förderer unseres Vereins fliegen zum normalen Mitgliederpreis. In der Startliste bitte den Namen des Gastes eintragen.

Gastflüge gegen Gutschein

sind bereits bezahlt. Die maximale Flugdauer ist auf dem Gutschein vermerkt. Längere Flugzeiten werden zu Lasten des Piloten (Motorsegler oder UL) oder durch Barzahlung an den Startschreiber (Segelflug) mit Vermerk in der grünen Liste abgerechnet. Der Gutschein wird durch Abgabe des beigefügten Flugscheins, der Zeiten und der Namen enthält, entwertet. Der Gutschein kann als Andenken beim Fluggast verbleiben, der Flugschein, der auch als Verzichtserklärung bei Unfällen gilt, gehört zur Startliste. Die Nummer des Gutscheins wird in der Startliste vermerkt.

Werbeflüge

sind Gastflüge im Vereinsinteresse, kostenlos oder zu einem abweichenden Tarif. Ein Flugpreis wird in der Startliste vermerkt und zu Lasten des Piloten (Motorsegler) oder vom Startschreiber in bar (Segelflug) abgerechnet. Beispiele: Redakteure der lokalen Medien, Luftaufnahmen für Fernsehanstalten, Sponsoren usw...

Gastflüge,

die anderweitig nicht einzuordnen sind, sind immer „entgeltlose“ Flüge mit Freunden oder bekannten. Hier gilt im Motorflug der Vereinstarif. Im Segelflug wird über Pauschalen abgerechnet, so dass ein 15-minütiger Gastflug rund 25 € kosten würde. Das ist dem Vereinstarif vergleichbar. Gastflüge gegen Entgelt sind gewerbliche Flüge, für die der Pilot eine entsprechende Lizenz besitzen muss. Außerdem gelten hier auch andere Steuersätze. Die Preise orientieren sich an den Gutscheinen.

Bei Gastflügen mit einem Segelflugzeug außerhalb der Vereinsflugtage kann die Minutengebühr unter der Voraussetzung, dass kein anderes Vereinsmitglied fliegen will und auch kein anderer Fluggast anwesend ist, nach Mitgliedertarif abgerechnet werden. Eine kleine „Spende“ ist aber erwünscht. Die Entscheidung trifft der Pilot, falls kein Vorstandsmitglied anwesend ist. Die vom Piloten kassierte Fluggebühr wird in der roten Startliste vermerkt und mit der Monatsabrechnung belastet.

9. Sonstiges, Härtefallregelung

Keine Gebührenordnung kann jedem Ausnahmefall gerecht werden. Bei Härten und Ausnahmefällen bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, die wir vertraulich behandeln. Wir werden stets bemüht sein, im gegenseitigen Einvernehmen zu einer akzeptablen Lösung zu kommen.

10. Versicherungen:

Alle Flugzeuge des SFVOe sind mit Selbstbehalten von 5000 € vollkaskoversichert. Für die doppelstzigen Flugzeuge besteht zusätzlich eine Passagierhaftpflichtversicherung.

Im Normalfall wird der Selbstbehalt vom Verein getragen. Allerdings: Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten (z.B. Fliegen mit ruhender oder ungültiger Lizenz) entfällt jegliche Versicherungsleistung.

Deshalb werden im Vorstand die Fotokopien der gültigen Lizenzen und des aktuellen Tauglichkeitszeugnisses hinterlegt. Jedes Mitglied ist zur Hinterlegung dieser Kopien verpflichtet ! Die Kopien können in unsere Briefkästen im Flugleitungsgebäude oder in der Motorseglerhalle gegeben werden.

11. Gebührenübersicht in Tabellenform

Fixkosten (= Gesamtkosten Segelflug)						
Alter	Jahresbeitrag	Windenstartpauschale (entfällt bei reinen Motorfliegern)	Flugzeitpauschale (entfällt bei reinen Motorfliegern)	Flugzeitpauschale bis 6 Flugstunden (entfällt bei reinen Motorfliegern)	Summe (all inclusive Segelflug)	Summe bis 6 Flugstunden

Segelflugverein Oerlinghausen e.V.

Gebührenordnung

Stand: März 2016

unter 21 Jahre	200,00 €	110,00 €	100,00 €	80,00 €	410,00 €	390,00 €
21- 24 Jahre	260,00 €	110,00 €	100,00 €	80,00 €	470,00 €	450,00 €
25 j. und älter	290,00 €	110,00 €	180,00 €	80,00 €	580,00 €	480,00 €

Variable Kosten
20 Bau- oder Arbeitsstunden, fehlende Arbeitsstunden: 15 € pro Fehlstunde.

	Landegebühr FGOe	Zeitgebühr Motorsegler	Zeitgebühr Ultraleicht
Motorflug:	3,75 €	ca. 55 € / Std.	72 € / Std.

Oerlinghausen, den 27.02.2016 *Der Vorstand*